

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 87 (1993)
Heft: 3

Rubrik: Französisches Fernsehen getäuscht : Hörende gaben sich als Gehörlose aus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein. Oft wissen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht, dass bei einer Kündigung gesetzliche Fristen eingehalten werden müssen oder dass eine Kündigung begründet werden muss.

GZ: Probleme der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung werden besprochen. Können Sie uns je ein Beispiel nennen.

VW/SE: Zur IV: Die IV bezahlt nicht bei Arbeitslosigkeit. Die IV bezahlt die Ausbildung von Hörgeschädigten. Auf dem Arbeitsmarkt müssen sie sich aber selber zurechtfinden. Das ist in der jetzigen Zeit sehr hart. Unser Kurs wird erfreulicherweise von der IV finanziert und ist für die Teilnehmer kostenlos. Das ist ein kleiner Beitrag zur Unterstützung arbeitssuchender hörgeschädigter Personen von der IV.

Zur Arbeitslosenversicherung: Wer Beiträge von der Arbeitslosenkasse möchte, muss an seinem Wohnort stempeln gehen. Man muss auch Bewerbungsbriefe schreiben und darf nicht krank sein. Wer die Anforderungen des Arbeitsamtes nicht befolgt, kann mit Kürzung des Stempelgeldes bestraft werden.

GZ: Rechtliche Probleme gibt es auch privat. Gehen Sie ebenfalls darauf ein?

VW/SE: Wenn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dies wünschen, ja.

GZ: Die Teilnehmer/-innen haben Gelegenheit, Betriebe zu besichtigen.

Um welche handelt es sich?

VW/SE: Geplant ist die Besichtigung eines öffentlichen und eines privaten Betriebes: Die Kehrichtverbrennung der Stadt Zürich Hagenholz (AWZ) und die Migros Zürich.

GZ: Welche Selbsthilfeorganisationen stellen Sie speziell vor?

VW/SE: Sowohl die Gehörlosen wie die Schwerhörigen haben eigene Vereine und Treffpunkte, die sie oft schon kennen. Speziell möchten wir auf unseren neuen Treffpunkt hinweisen, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Kurses an der Berufsschule für Hörgeschädigte einrichten. Er soll als Anlaufstelle für gehörlose und schwerhörige Personen dienen, die Arbeit suchen und sich weiterbilden möchten.

GZ: Wann erfolgt die Eröffnung und wo befindet sich dieser neue Treffpunkt?

VW/SE: Eröffnet wurde der Treffpunkt am 21. Januar 1993. Man findet sich jeweils am Donnerstag ab 18 Uhr im Kaffee der Berufsschule an der Schaffhauserstrasse 430 in Oerlikon-Zürich.

GZ: Und wie lange dauert Ihr Kurs?

VW/SE: Der Kurs dauert ein Semester und endet am 16. Juli 1993. Sofern genügend Interesse besteht, kann er im Wintersemester 1993/94 weitergeführt werden.

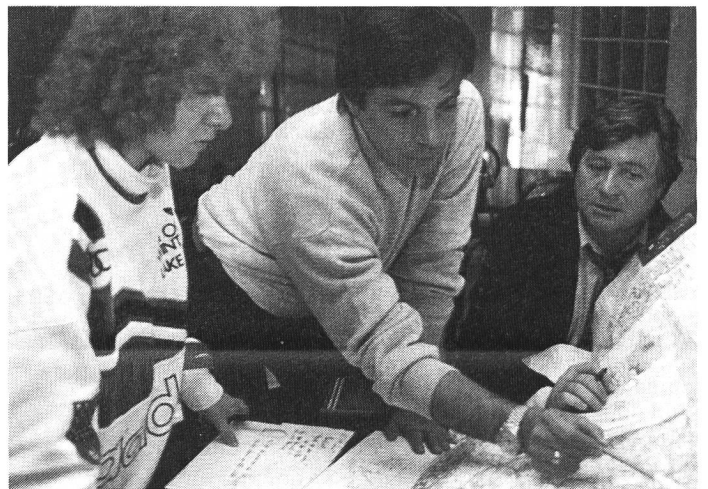
GZ: Frau Wyss, Herr Erni, wir wünschen Ihnen vollen Erfolg und danken herzlich.

Französisches Fernsehen getäuscht

Hörende gab sich als gehörlos aus

gg/ Am 9. November 1992 brachte TFI die Sendung «Perdu de vue» (Aus den Augen verloren). Sendeleiter Jacques Pradel stellte den Zuschauerin Danielle Sanchez vor. Die 18jährige war in Paris mit Rucksack und zwei Plüschtieren aufgegriffen worden. Sie bezeichnete sich in der Sendung als gehör-, sprach- und heimatlos, verständigte sich nur durch ge-

schwestern, Psychiater, Journalisten hinters Licht zu führen? Diese Fragen waren Gegenstand einer weiteren Sendung des ersten französischen Fernsehens. Darin erwähnte der Pariser Psychiatrieprofessor Pierre Benghozi drei Möglichkeiten: Hysterie, Schizophrenie oder das Problem der Persönlichkeitsspaltung. Es sei schwer, eine Diagnose zu stellen, meinte der



«Danielle Sanchez» erklärt dem Sendeleiter, wo sie entführt wurde.

schriebene Sätze und comicähnlichen Zeichnungen. Sie behauptete, im Monat August in den Strassen von Paris entführt worden zu sein. Sie gab vor, Schreckliches in der Schweiz durchgemacht zu haben. Sie versicherte, eine satanische Sekte hätte sie mit Drogen behandelt.

Aufgrund der Sendung ging ihr Bild durch ganz Europa. Ein anonymer Leser der Zeitung «Today» erkannte die Gesuchte auf dem erschienenen Foto und die Tageszeitung «Le Parisien» entlarvte die Geschichte als Betrug. «Danielle» heisst in Tat und Wahrheit Karen Ponsford, ist 26 Jahre alt, hört und spricht normal, wohnt in Exeter und gehört einer gutbürgerlichen englischen Familie an.

Warum gab sich Karen in ganz Europa als gehör-, sprach- und heimatlos aus? Wie gelang es ihr, während Monaten Ärzte, Kranken-

Professor. Und was sie noch schwerer mache sei die Aussage von Karen, sie sei entführt und von einer satanischen Sekte mit Drogen behandelt worden. Hysterie führe in gewissen Fällen zur Gehörlosigkeit. So erkläre sich vielleicht, dass Karen auf Lärm nicht reagierte. Zudem erfahre sich die Kranke selber als ein Wesen mit verschiedenen Persönlichkeiten (Persönlichkeitsspaltung). Diesem Phänomen begegnet man vor allem in Amerika seit den achtziger Jahren immer mehr. Und immer mehr sprechen die Betroffenen auch von Sekten und Drogen.

Sendeleiter Jacques Pradel schwört, von der wahren Identität seines Sendegastes nichts gewusst zu haben. Die Sendung «Perdu de vue» wird aufrechterhalten. Sie hat schon so oft Verlorenen helfen können. Bleibt nur zu hoffen, dass sie künftig nicht mehr missbraucht wird. ■

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)
Auflage: 1600 Exemplare

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Schreibtelefon 01 262 57 68
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Brünishaldenweg 1
5610 Wohlen

Telefon und
Schreibtelefon 057 22 33 12
Telefax 057 22 12 49

Redaktion:

Monika Landmann (la)

Redaktionelle Mitarbeiter:

Paul Egger (gg),
Linda Sulindro (Isu)

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen,

Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55
Telefax 057 22 92 36

Redaktionsschluss: 12.2.1993